

AUS DEM LEBEN DER KIRCHE

Bulle Pius XII. „Munificentissimus“ über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel APOSTOLISCHE KONSTITUTION

DURCH DIE ALS GLAUBENSSATZ DEFINIERT WIRD, DASS DIE JUNGFRÄULICHE GOTTESMUTTER MARIA MIT LEIB UND SEELE IN DIE HIMMLISCHE GLORIE AUFGENOMMEN WORDEN IST.

PIUS BISCHOF KNECHT DER KNECHTE GOTTES ZUM IMMERWAHRENDEN GEDENKEN

*Ein marianisches Zeitalter ist angebrochen**

Gott, der alles vermag und in seiner Vorsehung alles in Weisheit und Liebe anordnet, pflegt nach seinem geheimen Ratschluß die Leiden der Völker und der Einzelnen in unendlicher Huld immer wieder durch Freuden zu mildern, damit denen, die ihn lieben, alles auf verschiedene und mannigfaltige Weise zum Besten gereiche (vgl. Röm 8, 23).

Obwohl Unser Pontifikat, wie die heutige Welt überhaupt wegen der furchtbarsten Heimsuchungen und wegen der großen Zahl derer, die vom Weg der Wahrheit und Tugend abirren, von Sorgen, Nöten und Ängsten bedrängt wird, so gereicht es Uns dennoch zum großen Trost zu sehen, wie bei öffentlichen und zur Tat drängenden Glaubenskundgebungen die marianische Frömmigkeit von Tag zu Tag mehr erstarkt und erglüht und fast auf der ganzen Welt Anzeichen eines besseren und heiligeren Lebens erkennen läßt. So kommt es, daß die seligste Jungfrau ihr Mutteramt an den durch Christi Blut Erlösten mit besonderer Liebe erfüllt, und darum auch Herz und Sinn ihrer Kinder umso nachdrücklicher zu einem eifrigen Betrachten ihrer Gnadenvorzüge angeregt werden.

Gott, der von Ewigkeit her mit einzigartiger Liebe und Herablassung auf Maria die Jungfrau herabgeschaudt hat, verwirklichte, „als die Fülle der Zeit gekommen war“ (Gal 4, 4), seinen Vorsehungsplan auf solche Weise, daß alle ihr mit größter Freigebigkeit gewährten Privilegien und Gnadenvorzüge in vollkommenster Harmonie erstrahlten. Wenn auch die Kirche diese Freigebigkeit und Gnadenharmonie immer schon erkannt und im Laufe der Jahrhunderte immer mehr erforscht hat, so ist doch erst in unserer Zeit das Privileg der leiblichen Aufnahme der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria in den Himmel in hellerem Lichte aufgeleuchtet.

Damals, als Unser Vorgänger Pius IX. unverg. Angedenkens den Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis der heiligen Gottesmutter feierlich verkündete, erstrahlte auch ihre Aufnahme in den Himmel in neuem Glanze. Beide Privilegien hängen nämlich aufs engste miteinander zusammen. Christus hat durch seinen eigenen Tod Sünde und Tod überwunden; und wer durch die Taufe auf übernatürliche Weise wiedergeboren ist, besiegt Sünde und Tod ebenso durch Christus. Die volle Auswirkung des Sieges über den Tod will Gott allerdings den Gerechten erst am Ende der Zeiten gewähren. Darum zerfallen auch die Leiber der Gerechten nach dem Tod und werden erst am Jüngsten Tag mit ihrer verklärten Seele wieder vereint.

Nur die allerseligste Jungfrau Maria wollte Gott von diesem allgemeinen Gesetz ausgenommen wissen. Denn sie hat durch ihre völlig einzigartige Gnade und Erwählung, nämlich durch ihre Unbefleckte Empfängnis, die Sünde besiegt und war darum dem Gesetz, im Grabe verwesen zu müssen, nicht unterworfen; sie brauchte darum auf die Erlösung ihres Leibes nicht bis zum Jüngsten Tage zu warten.

Seitdem darum feierlich erklärt worden war, daß die jungfräuliche Gottesmutter Maria vom ersten Augenblick ihres Daseins an von der Makel der Erbschuld be-

* Die Untertitel sind zur besseren Übersicht vom Übersetzer eingefügt worden.

wahrt geblieben, wuchs die Hoffnung im Herzen der Gläubigen, daß auch Mariens leibliche Aufnahme in den Himmel vom obersten Lehramt der Kirche alsbald zum Dogma erhoben würde.

Die Bittgesuche des katholischen Erdkreises um Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

Tatsächlich haben seitdem nicht nur einzelne Gläubige, sondern auch die Vertreter von Nationen und Kirchenprovinzen und nicht wenige Väter des Vatikanischen Konzils um diese Dogmatisierung gebeten.

In der Folgezeit ließen die Bitten und Wünsche nicht mehr nach, sondern nahmen im Gegenteil an Zahl und Dringlichkeit täglich zu. Man veranstaltete in diesem Anliegen wahre Gebetskreuzzüge; von vielen und hervorragenden Theologen wurden — teils ganz persönlich, teils an öffentlichen kirchlichen Lehranstalten und anderen theologischen Schulen — mit Eifer und Nachdruck Spezialstudien betrieben; in vielen Teilen der katholischen Welt fanden nationale und internationale marianische Kongresse statt. Solche Studien und Untersuchungen haben immer klarer herausgestellt, daß im christlichen, der Kirche anvertrauten Glaubensschatz auch das Dogma von der Aufnahme Mariens in den Himmel enthalten sei; und meistens wurden im Anschluß daran Bittschriften an den Apostolischen Stuhl gerichtet, er möge diese Wahrheit feierlich definieren.

In diesem frommen Wettschreit waren die Gläubigen auf wunderbare Weise eins mit ihren Oberhirten. Auch diese richteten in ansehnlicher Zahl gleichlautende Bittschriften an den Nachfolger Petri. Als Wir daher auf den päpstlichen Thron erhoben wurden, waren derartige Bitten zu vielen Tausenden an den Apostolischen Stuhl gelangt und zwar aus allen Teilen der Erde, aus allen Ständen, von Unseren geliebten Söhnen, den Kardinälen des Hl. Kollegiums, von den verehrungswürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen, von Diözesen und Pfarreien.

Das übereinstimmende Urteil des ordentlichen kirchlichen Lehramtes und des christlichen Volkes

Während Wir darum Gott mit Bitten bestürmten, Er möge Uns zur Entscheidung einer so schwerwiegenden Sache das Licht des Heiligen Geistes verleihen, gaben Wir bestimmte Weisungen und ordneten an, daß man in gemeinsamem Bemühen die Frage noch eindringlicher untersuche. Inzwischen sollten alle Bittgesuche gesammelt und genau geprüft werden, die von Unserem Vorgänger sel. Anged. Pius IX. an bis auf unsere Tage über die Aufnahme der allerseligsten Jungfrau in den Himmel an den Apostolischen Stuhl gerichtet worden waren¹.

Da es sich aber um eine Sache von solcher Bedeutung und solcher Wichtigkeit handelte, hielten Wir es für geboten, alle unsere bischöflichen Mitbrüder direkt und autoritativ zu bitten, jeder einzelne von ihnen möchte uns seine Ansicht in klaren Worten mitteilen. Darum erließen Wir am 1. Mai 1946 Unser Schreiben „Deiparae Virginis Mariae“ mit folgenden Fragen: „Seid Ihr der Meinung, Ehrwürdige Brüder, bei Eurer Weisheit und Klugheit, daß die leibliche Aufnahme der Allerseligsten Jungfrau als Glaubenssatz vorgelegt und definiert werden könne? Und wünscht Ihr dies mit Eurem Klerus und Volk?“

Sie aber, die „der Heilige Geist als Bischöfe zur Leitung der Kirche Gottes eingesetzt hat“ (Apg 20, 28), antworteten auf beide Fragen mit einem fast einstimmigen Ja. Diese „einzigartige Übereinstimmung der katholischen Oberhirten und Gläubigen“², die alle der Ansicht waren, die leibliche Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel könne als Glaubenssatz definiert werden, zeigt uns die Lehre des ordentlichen Lehramtes und den von demselben getragenen und gelenkten einmütigen Glauben des Volkes. Eine solche Übereinstimmung bezeugt schon durch sich selbst

¹ Petitiones de Assumptione corporea B. Virginis Mariae in coelum definienda ad S. Sedem delatae; 2 vol., Typis Polyglottis Vaticanis, 1942.

² Bulla Ineffabilis Deus, Acta Pii IX, p. I, vol. I, p. 615.

in absolut sicherer, irrtumsfreier Weise, daß dieses Privileg eine von Gott geoffnete Wahrheit ist und zu jenem göttlichen Glaubensschatz gehört, den Christus Seiner Kirche zu treuen Händen und zur unfehlbaren Auslegung übergeben hat³. Denn das kirchliche Lehramt erfüllt — zwar nicht mit bloß menschlichen Kräften, sondern unter dem Beistand des Heiligen Geistes und darum ohne jeden Irrtum — den ihm gegebenen Auftrag, die geoffenbarten Wahrheiten durch alle Zeiten hindurch rein und unversehrt zu bewahren. Darum gibt sie diese Wahrheiten ungeschmälert weiter, ohne ihnen etwas hinzuzufügen oder sie zu beschneiden. Das Vatikanische Konzil lehrt nämlich „daß der Heilige Geist den Nachfolgern des Petrus nicht deshalb versprochen sei, um auf seine Offenbarung hin eine neue Lehre zu verkünden, sondern um unter seinem Beistand die von den Aposteln überlieferte Offenbarung, den sogenannten Glaubensschatz, heilig zu bewahren und gewissenhaft auszulegen“⁴.

Darum ist das übereinstimmende Urteil des ordentlichen kirchlichen Lehramtes für Uns ein sicheres und unanfechtbares Argument dafür, daß die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel, die — hinsichtlich der himmlischen „Verherrlichung“ des jungfräulichen Leibes der erhabenen Gottesmutter — kein menschlicher Geist mit rein natürlichen Kräften erkennen konnte, eine von Gott geoffnete Wahrheit ist und darum von allen Kindern der Kirche fest und treu geglaubt werden muß. Lehrt doch dasselbe Vatikanische Konzil ganz klar: „Mit göttlichem und katholischem Glauben muß man alles glauben, was in Gottes Wort, sei es geschrieben oder mündlich überliefert, enthalten ist und von der Kirche entweder durch eine feierliche Entscheidung oder vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird“⁵.

Die allmähliche Erhellung des Glaubens an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel in der Geschichte

In allen Jahrhunderten, bis auf die ältesten Zeiten zurück, findet man die verschiedensten Zeugnisse, Anzeichen und Spuren dieses gemeinsamen Glaubens der Kirche, und von Tag zu Tag offenbart er sich in hellerem Licht.

Zwar haben die Gläubigen unter Anleitung und durch die Belehrung ihrer Hirten aus der Heiligen Schrift gelernt, daß die Jungfrau Maria während ihrer irdischen Pilgerschaft Sorgen, Ängste und Schmerzen gekannt habe und Simeons Weissagung, ihr Herz werde unter dem Kreuze ihres Sohnes und unseres Erlösers ein scharfes Schwert durchdringen, wirklich eingetroffen sei. Ebenso fiel es ihnen nicht schwer zuzustimmen, daß auch die erhabene Mutter Gottes gleich ihrem Eingeborenen den Tod erlitten habe. Das hinderte sie aber durchaus nicht, offen zu glauben und zu bekennen, ihr heiliger Leib sei nie der Verwesung anheimgefallen, und nie sei das erhabene Zelt des göttlichen Wortes in Staub und Asche aufgelöst worden. Durch göttliche Gnade erleuchtet und von kindlicher Ehrfurcht und Liebe zu derjenigen erfüllt, die Gottes Gebärerin und unsere süßeste Mutter ist, betrachteten sie sogar in täglich wachsendem Licht jenen wunderbaren Einklang und Zusammenhang der Gnadenvorzüge, die Gott in seiner liebreichsten Vorsehung dieser erhabenen Gehilfin unseres Erlösers gewährt hat und die eine solche Gipfelhöhe erreicht haben, wie sie außer ihr keinem Geschöpf — die menschliche Natur Jesu Christi ausgenommen — zuteil geworden ist.

Für diesen Glauben legen auch ungezählte Gotteshäuser, die dem Geheimnis der Aufnahme Mariens in den Himmel geweiht wurden, Zeugnis ab; ebenso die heiligen Bilder, die darin zur Verehrung der Gläubigen aufgestellt wurden und die den einzigartigen Triumph der seligsten Jungfrau allen sichtbar machen. Städte, Diözesen und Gegenden wurden dem besonderen Schutz und der Fürsprache der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter anvertraut; religiöse Gemeinschaften, die von diesem Geheimnis ihren Namen haben, wurden mit Billigung der Kirche ge-

³ Vgl. Conc. Vat. De fide catholica, cap. 4.

⁴ Conc. Vat. Const. De Ecclesia Christi cap. 4.

⁵ De fide catholica, cap. 3.

gründet. Endlich soll nicht vergessen werden, daß im marianischen Rosenkranz, dessen Beten der Apostolische Stuhl so sehr empfiehlt, ein Geheimnis zur Verehrung vorgelegt wird, das wie bekannt über die Aufnahme Mariens in den Himmel handelt.

Das Zeugnis der Liturgie

Auf wahrhaft universale und noch viel glänzendere Weise wurde dieser Glaube der heiligen Väter und der Gläubigen bekundet, seitdem er — schon in alter Zeit — sowohl in die morgen- wie auch abendländische Liturgie Eingang gefunden hatte. Die heiligen Kirchenväter und Kirchenlehrer haben aus dieser Tatsache schon immer Licht geschöpft, da ja die Liturgie, wie alle wissen, „ein öffentliches Bekenntnis der übernatürlichen Wahrheiten ist, das dem obersten kirchlichen Lehramt untersteht und daher nicht zu unterschätzende Beweise und Zeugnisse zur Klärstellung eines einzelnen Punktes der christlichen Lehre bieten kann“⁶.

In den Liturgien, die das Fest des *Heimganges* oder der *Aufnahme Mariens* in den Himmel aufführen, finden sich Ausdrücke, die darin übereinstimmen, daß dem heiligen Leib der jungfräulichen Gottesmutter nach dem Ratschlusse Gottes bei ihrem Übergang aus dieser irdischen Verbannung in den Himmel alles zuteil wurde, was der Würde der Mutter des fleischgewordenen Wortes und ihren übrigen Privilegien entspricht. So steht es, um ein berühmtes Beispiel anzuführen, im *Sacramentarium*, das Unser Vorgänger unverg. Anged. Hadrian I. an Karl den Großen schickte. Darin lesen wir: „Ehrwürdig ist uns, o Gott, das Festgeheimnis jenes Tages, an dem die heilige Gottesgebärerin den zeitlichen Tod erlitt, ohne daß sie, die Deinen Sohn, unsern Herrn im Fleische geboren hatte, von den Banden des Todes festgehalten werden konnte“ (*Sacramentarium Gregorianum*).

Was hier in jener zurückhaltenden Weise, die der Römischen Liturgie eigen ist, angedeutet wird, finden wir in den anderen alten Liturgien des Morgen- und Abendlandes reicher und ausführlicher entfaltet. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so nennt das *Sacramentarium Gallicanum* dieses Privileg Mariens „ein unaussprechliches Geheimnis, umso preiswürdiger, je einmaliger die Aufnahme der Jungfrau unter uns Menschen ist“. In der byzantinischen Liturgie wird die leibliche Aufnahme Mariens nicht nur immer und immer wieder mit ihrer Gottesmutter-Würde in Verbindung gebracht, sondern auch mit ihren anderen Gnadenvorzügen, insbesondere mit ihrer jungfräulichen Mutterschaft, die nach Gottes einzigartigem Ratschluß von Ewigkeit her bestimmt war: „Dir schenkte Gott, der König aller Dinge, was über alle Natur hinausgeht; wie Er Dich nämlich als Jungfrau bewahrt hat, so hat er auch Deinen Leib im Grab unverwest erhalten und durch göttliche Heimholung verherrlicht“⁷.

Da aber der Apostolische Stuhl, auf den das Amt der Apostelfürsten, die Brüder im Glauben zu bestärken (vgl. Lk 22, 32), übergegangen ist, diese Festfeier durch seine Autorität immer feierlicher gestaltete, wurde das drängende Herz der Christgläubigen mächtig angespornt, die Bedeutung des erwähnten Geheimnisses immer mehr zu betrachten. So wurde das Fest der Assumptio von jenem Ehrenplatz, den es von Anfang an unter den übrigen Marienfesten innehatte, zum Rang der höheren Festfeiern des Kirchenjahres erhoben. Und als Unser Vorgänger, der hl. Sergius I. die Litanei oder die sogenannte Stationsprozession an vier Marienfeiertagen vorschrieb, nannte er zusammen das Fest der *Geburt*, der *Verkündigung*, der *Reinigung* und des *Heimganges* der Jungfrau Maria (*Liber Pontificalis*). In der Folge ließ der hl. Papst Leo IV. das Fest, das schon unter dem Namen der Aufnahme der Allerheiligsten Gottesgebärerin begangen wurde, noch feierlicher begehen, indem er eine Festvigil und eine Oktav anordnete; ja er selbst wollte bei dieser günstigen Gelegenheit an der Festfeier, umringt von einer großen Volksmenge, persönlich teilnehmen (ebda). Daß außerdem am Vortag des Festes schon seit alter Zeit ein Fasten vorgeschrieben war, bezeugt vor allem Unser Vorgänger Nikolaus I., wo er über die

⁶ Enzyklika „Mediator Dei“, A.A.S. Bd. XXXIX, S. 541.

⁷ Menaei totius anni.

Haupftasttage handelt, „die ... die Heilige Römische Kirche von altersher eingeführt hat und noch immer hält“.

Das Zeugnis der Kirchenväter

Da aber die kirchliche Liturgie den Glauben nicht hervorbringt, sondern ihm folgt und aus ihm die ehrwürdigen gottesdienstlichen Riten wie die Früchte aus einem Baum hervorgehen, so haben die heiligen Väter und großen Kirchenlehrer in ihren Homilien und Predigten, die sie an diesem Tage dem Volke hielten, ihre Lehre nicht aus ihr wie aus einer ersten Quelle geschöpft, sondern über das Geheimnis als über eine den Gläubigen schon längst bekannte und von ihnen angenommene Lehre gesprochen. Sie haben das Geheimnis weiter erklärt, seinen Sinn und Gehalt tiefer begründet und jenes vor allem heller beleuchtet, was die liturgischen Bücher sehr oft nur kurz und gedrängt erwähnt hatten. Nach ihnen geschieht in diesem Feste nicht nur der Tatsache Erwähnung, daß der entseelte Leib der seligsten Jungfrau Maria keinerlei Verwesung anheimfiel, sondern auch ihres Triumphes über den Tod und ihrer himmlischen „Verklärung“ nach dem Beispiel ihres eingeborenen Sohnes Jesus Christus.

So führt der hl. Johannes Damascenus, der hervorragendste Verkünder dieser überlieferten Wahrheit, beim Vergleich der leiblichen Aufnahme der hehren Gottesmutter mit ihren anderen Gnadengaben und Privilegien, in machtvoller Beredsamkeit folgendes aus: „Es war notwendig, daß sie, die in der Geburt ihre Jungfräulichkeit unversehrt bewahrt hatte, ihren Leib auch nach dem Tode ohne jede Verwesung erhielt. Es war notwendig, daß sie, die ihren Schöpfer als Kind unter ihrem Herzen getragen hatte, in den göttlichen Gezelten verweile. Es war notwendig, daß die Braut, die der Vater verlobt hatte, in den himmlischen Brautgemächern wohne. Es war notwendig, daß sie, die ihren Sohn am Kreuz erblickt und das Schwert des Schmerzes, dem sie bei der Geburt entgangen war, im Herzen gespürt hatte, Ihn zur Rechten des Vaters schaute. Es war notwendig, daß die Mutter Gottes das, was ihrem Sohn gehörte, besitze und von aller Kreatur als Mutter Gottes und Seine Magd verehrt werde“⁸.

Dieses Wort des hl. Johannes Damascenus stimmt ganz mit dem überein, was andere über diese Lehre bekannt haben. Denn nicht weniger klare und genaue Aussagen finden sich in jenen Predigten, die die Väter einer früheren oder der gleichen Zeit, meist aus Anlaß dieses Festes, gehalten haben. So hielt es z. B. der hl. Germanus von Konstantinopel nicht nur mit ihrer göttlichen Mutterschaft, sondern auch mit der ganz besonderen Heiligkeit ihres jungfräulichen Leibes in Einklang, daß dieser Leib unversehrt erhalten blieb und zum Himmel erhoben wurde. „Du erscheinst, wie die Heilige Schrift sagt, ‚in Schönheit‘, und Dein jungfräulicher Leib ist ganz heilig, ganz keusch, ganz Gottes Wohnung. Darum ist ihm auch die Auflösung in Staub ganz fremd. Was menschlich an ihm war, wurde zum erhabenen Leben der Unsterblichkeit verwandelt. Lebend und vorverherrlicht blieb er unversehrt und teilhaft des vollkommenen Lebens“⁹. Ein anderer Schriftsteller jener ältesten Zeit versichert: „Als glorreichste Mutter Christi, unseres Gottes und Erlösers, des Spenders des Lebens und der Unsterblichkeit, wird sie von dem für alle Ewigkeit zur Unversehrtheit auch des Leibes belebt, der sie aus dem Grabe erweckte und in einer Art, die ihm allein bekannt ist, zu sich nahm“¹⁰.

Weil aber dieses liturgische Fest eine immer weitere Verbreitung fand und mit immer größerer innerer Anteilnahme gefeiert wurde, hielten es die kirchlichen Oberhirten und heiligen Prediger in wachsender Zahl für ihre Pflicht, das Festgeheimnis des Tages offen und klar darzulegen und zu betonen, es sei mit den übrigen Offenbarungswahrheiten auf das engste verknüpft.

⁸ Antworten Nikolaus I. auf die Anfragen der Bulgaren.

⁹ S. Joan. Damasc. Encomium in Dormitionem Dei Genitricis semperque Virginis Mariae, hom. II, 14, vgl. ebd. n. 3.

¹⁰ S. Germ. Const. In Sanctae Dei Genitricis Dormitionem, sermo 1.

¹¹ Encomium in Dormitionem Sanctissimae Dominae nostrae Deiparae semperque Virginis Mariae (dem hl. Modestus von Jerusalem zugeschrieben) n. 14.

Das Zeugnis der Theologen

Unter den scholastischen Theologen hat es nicht an solchen gefehlt, die bei dem Verlangen, in die göttlichen Wahrheiten tiefer einzudringen und jenen Zusammenklang aufzuweisen, der zwischen der sog. *ratio theologica* und dem katholischen Glauben besteht, feststellen zu müssen glaubten, daß dieses Privileg der Aufnahme der Jungfrau Maria in wunderbarer Weise mit den übrigen in der Heiligen Schrift überlieferten geoffenbarten Wahrheiten zusammenstimme.

Schlußfolgernd kamen sie von hierher zu verschiedenen Argumenten, mit denen sie dieses Privileg Mariens beleuchteten. Der Grundgedanke dieser Argumente besteht nach ihrer Ansicht darin, daß Jesus Christus bei der großen Liebe zu seiner Mutter diese in den Himmel aufgenommen wissen wollte. Die Beweiskraft ihrer Argumente beruht nach ihnen auf der göttlichen Mutterschaft Mariens und den anderen sich daraus ergebenden Gnadenvorzügen. Diese sind: Ihre einzigartige Heiligkeit, die die Heiligkeit aller Engel und Menschen überragt, die innige Vereinigung Mariens mit ihrem Sohn und vor allem jene glühende Liebe, von der Christus selbst zu seiner Mutter erfüllt war.

Sehr häufig führen Theologen und Prediger nach dem Beispiel der heiligen Väter¹² zur Erhellung des Glaubens an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel in freier Weise Ereignisse und Worte aus der Heiligen Schrift an. So verwenden manche von ihnen, um nur an einiges von dem zu erinnern, was sie dafür öfter heranziehen, jenes Psalmwort: „Erhebe dich, o Herr, zur Stätte Deiner Ruhe hin, Du und die Lade Deiner Heiligkeit“ (Ps 131 (132), 8); sie sehen dabei in der aus unverweslichem Holz bereiteten *Bundeslade*, die sich im Tempel befand, ein Bild des reinsten Leibes der Jungfrau Maria, der von jeder Verwesung des Grabes unverletzt bewahrt und zu so hoher Himmelsherrlichkeit erhoben wurde. Ähnlich schildern sie nach einem anderen Psalmwort, wie die Königin im Triumphzug in den himmlischen Königs-palast einzieht und sich zur Rechten des göttlichen Erlösers niederläßt (Ps. 44 (45), 10, 14–16). Und wieder führen sie die Braut des Hohenliedes an, die heraufsteigt aus der Steppe, inmitten von Rauchsäulen, umwölkt von Myrrhe und Weihrauch, „um mit einem Kranze geschmückt zu werden“ (Cant. 3, 6; vgl. 4, 8; 6, 9). All diese Stellen dienten ihnen als Bild jener himmlischen Königin und Braut, die mit ihrem göttlichen Bräutigam in den Palast des Himmels auffährt.

Außer in den verschiedenen Gestalten des Alten Testaments sahen die scholastischen Theologen auch in der sonnenumglänzten Frau, die der Apostel Johannes auf der Insel Patmos schaute (Apg 12, 1), ein Sinnbild der Aufnahme der jungfräulichen Gottesmutter in den Himmel. Von anderen neutestamentlichen Stellen wandten sie ihre besondere Aufmerksamkeit den Worten zu: „Sei gegrüßt, Gnadenvolle, der Herr ist mit Dir, Du bist gebenedeit unter den Weibern“ (Lk 1, 28), da sie im Geheimnis der Assumptio die Vollendung jener der seligsten Jungfrau verliehenen Gnadenfülle sahen und den einzigartigen Segen, der dem Fluche Evas widerstreitet.

Darum erklärt zu Beginn der scholastischen Theologie der fromme Bischof Amedeus von Lausanne, der Leib der Jungfrau Maria sei unversehrt geblieben; ist es doch ein Unrecht zu glauben, er habe die Verwesung geschaut, da er mit ihrer Seele wieder vereinigt und mit dieser zugleich im hohen Himmel verherrlicht worden ist. „Denn sie war voll der Gnade und die Gesegnete unter den Frauen (Lk 1, 28). Sie allein war würdig, den wahren Gott vom wahren Gott zu empfangen, den sie als Jungfrau gebar, als Jungfrau nährte, den sie auf ihrem Schoße trug und dem sie in allen Dingen mit heiligem Gehorsam diente¹³.

Von den heiligen Schriftstellern, die zu jener Zeit, unter Verwendung von Wörtern, Gleichnissen und Analogien der Heiligen Schrift, den frommen Glauben an

¹² Vgl. S. Joan Damasc. *Encomium in Dormitionem Dei Genitricis semperque Virginis Mariae*, hom. II, 2, 11; *Encomium in Dormitionem* (S. Modesto Hierosol. *attributum*).

¹³ Amedeus Lausannensis, *De Beatae Virginis obitu, Assumptione in Caelum, exaltatione ad Filii dexteram*.

die Aufnahme Mariens in den Himmel beleuchteten und bekräftigten, nimmt der Doctor Angelicus, St. Antonius von Padua eine hervorragende Stelle ein. Wo er nämlich am Fest der Himmelfahrt Mariens die Worte des Propheten Isaias auslegt: „Die Stätte meiner Füße will ich verherrlichen“ (Is 60, 13), da versichert er mit Bestimmtheit, der göttliche Erlöser habe seine liebste Mutter, aus der er Fleisch angenommen, mit der höchsten Glorie geschmückt. „Hier siehst Du ganz offenkundig — sagt er —, daß die allerseligste Jungfrau mit ihrem Leibe, der die Stätte der Füße des Herrn war, in den Himmel aufgenommen wurde“. Daher heißt es beim Psalmisten: „Erhebe Dich, o Herr, zur Stätte Deiner Ruhe, Du und die Lade Deiner Herrlichkeit“. Wie Jesus Christus, fährt er fort, nach seinem Triumph über den Tod auferstand und zur Rechten des Vaters in den Himmel auffuhr, so „erstand in gleicher Weise auch die Lade seiner Herrlichkeit, da am heutigen Tage die jungfräuliche Mutter in den himmlischen Hochzeitssaal aufgenommen wurde“¹⁴.

Auf dem Höhepunkt der scholastischen Theologie war es der hl. Albertus Magnus, der die verschiedenen Beweisgründe zusammenstellte, die sich auf die Heilige Schrift, auf die Lehren der Vorzeit, auf die Liturgie und die sog. *ratio theologica* stützen, und kommt dabei zu folgendem Schluß: „Durch diese und viele andere Gründe und autoritativen Bezeugungen steht unzweifelhaft fest, daß die allerseligste Gottesmutter mit Leib und Seele über die Chöre der Engel erhoben wurde. Und das halten wir in jeder Weise für wahr“¹⁵. In einer Predigt am Fest Mariä Verkündigung, in der der Doctor Universalis die Worte des Englischen Grußes „Sei gegrüßt, Du Gnadenvolle“ auslegt und die heiligste Jungfrau mit Eva vergleicht, sagt er klar und deutlich, jene sei von dem vierfachen Fluche Evas freigeblieben¹⁶.

Der Doctor Angelicus, der den Spuren seines ausgezeichneten Lehrers folgt, hat zwar nie ausdrücklich unsere Frage behandelt. Sooft er sie aber bei gegebener Gelegenheit berührt, hält er mit der katholischen Kirche stets daran fest, mit Mariens Seele sei auch ihr Leib in den Himmel aufgenommen worden¹⁷.

Dieselbe Meinung vertritt unter vielen anderen auch der Doctor Seraphicus. Er hält es für absolut sicher, daß Gott, ebenso wie er die heiligste Maria bei der Empfängnis und Geburt ihres Sohnes in ihrer jungfräulichen Keuschheit und Unversehrtheit erhalten hat, so auch keineswegs zugelassen habe, daß ihr heiligster Leib in Staub und Asche aufgelöst werde¹⁸. Folgende Worte der Heiligen Schrift schreibt er in einem angewandten Sinne der seligsten Jungfrau zu: „Wer ist diese, die da aufsteigt aus der Steppe, sich stützend auf ihren Geliebten?“ (Cant. 8, 5) und legt sie so aus: „Hieraus darf man schließen, daß sie dem Leibe nach dort ist ... Da nämlich ... ihre Seligkeit nicht vollkommen wäre, wenn sie sich nicht als ganze Person im Himmel befände, und der personale Mensch nicht allein Seele ist, sondern Leib und Seele in der Vereinigung, so folgt, daß sie in der Vereinigung von Leib und Seele droben ist, andernfalls wäre ihre Freude nicht vollkommen“¹⁹.

In der Spätscholastik, also im 15. Jahrhundert, ist es Bernardin von Siena, der alles, was die mittelalterlichen Theologen über die Assumptio ausgesagt und gelehrt hatten, den Hauptpunkten nach sammelt und aufs neue sorgfältig behandelt. Dabei begnügte er sich nicht damit, die wichtigsten Gedankengänge der Vorzeit zu wiederholen, sondern fügt noch neue hinzu: Die Ähnlichkeit, die zwischen der Gottesmutter und ihrem göttlichen Sohn bezüglich des Adels und der Würde des Leibes und der

¹⁴ S. Antonius Patav. *Sermones dominicales et in solemnitatibus. In Assumptione S. Mariae Virginis sermo.*

¹⁵ S. Albertus Magnus, *Mariale sive quaestiones super Evang. „Missus est“* q. 132.

¹⁶ Ders., *Sermones de sanctis, sermo 15: In Annuntiatione B. Mariae;* vgl. *Mariale*, q. 132.

¹⁷ Vgl. *Summa Theol. III. q. 27, a. 1. c.; ebd. q. 83, a 5 ad 8; Expositio salutationis angelicae; In symb. Apostolorum expositio, art. 5; In IV Sent. D. 12, q. 1, art. 3; D. 43, q. 1, art. 3, sol. 1 et 2.*

¹⁸ Vgl. S. Bonaventura, *De Nativitate B. Mariae Virginis, sermo 5.*

¹⁹ S. Bonaventura, *De Assumptione B. Mariae Virginis, sermo 1.*

Seele besteht und derentwegen es ganz undenkbar ist, daß die himmlische Königin vom himmlischen König getrennt lebt, fordert nach ihm unter allen Umständen, daß Maria „nirgendwo anders sein darf, als da, wo Christus ist“²⁰. Außerdem ist es nach ihm auch der Vernunft ganz und gar entsprechend, daß wie Leib und Seele des Mannes, so auch die der Frau bereits die ewige Glorie im Himmel erlangt haben. Endlich ist für ihn die Tatsache, daß die Kirche niemals nach dem Grab Mariens geforscht und es der Verehrung des Volkes empfohlen hat, ein fast „sinnenfälliger Erfahrungsbeweis“ (ebda.).

In der Neuzeit waren die oben genannten Lehrmeinungen der heiligen Väter und Kirchenlehrer gang und gäbe. Der hl. Robert Bellarmin macht sich die von der Vergangenheit überkommene einhellige Meinung der Christenheit zueigen, wenn er ausruft: „Wer bei Gott könnte glauben, daß die heilige Lade, die Wohnung des Wortes, der Tempel des Heiligen Geistes der Verwesung anheimgefallen sei? Mein Geist schaudert schon vor dem Gedanken zurück, daß jener jungfräuliche Leib, der Gott hervorbrachte, gebar, nährte und trug, in Staub verwandelt oder den Würmern zum Fraß überlassen worden sei“²¹.

Ebenso betont der hl. Franz von Sales, es sei ein Unrecht, daran zu zweifeln, daß Jesus Christus das Gebot der Elternliebe aufs vollkommenste erfüllt habe und fragt sich „welcher Sohn, der die Macht dazu hätte, würde seine Mutter nicht ins Leben zurückrufen und sie nach ihrem Tode ins Paradies geleiten?“²². Und der hl. Alfons schreibt: „Jesus wollte nicht, daß Mariens Leib nach dem Tode verwese, weil es auf ihn als Unehre übergehen würde, wenn der jungfräuliche Leib, aus dem er sein eigenes Feisch angenommen hatte, wieder dem Staub verfiel“²³.

Nachdem das Festgeheimnis genügend ins Licht gestellt war, erörterten manche Lehrer nicht mehr so sehr die theologischen Beweise für die Angemessenheit und Sinngemäßheit der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, sondern wandten ihren Geist und ihr Herz unmittelbar dem Glauben der Kirche, der mystischen Braut Christi ohne Makel und Runzel (vgl. Eph 5, 27) zu, die vom Apostel „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15) genannt wird, und auf ihren allgemeinen Glauben gestützt, hielten sie die gegenteilige Meinung für verwegener, um nicht zu sagen für häretisch. Wie viele andere, erklärte auch Petrus Canisius, daß schon das Wort „Assumptio“ nicht nur die Verklärung der Seele, sondern auch des Leibes bezeichne und daß die Kirche schon seit vielen Jahrhunderten dieses mariatische Geheimnis der leiblichen Aufnahme verehre und begehe. Er bemerkt dazu: „Diese Lehre herrscht schon seit einigen Jahrhunderten; sie ist dem Herzen der Frommen so eingeprägt und der ganzen Kirche so vertraut, daß Menschen, die die Aufnahme von Mariens Leib in den Himmel leugnen, nicht einmal ruhig angehört, sondern als streitsüchtig und völlig verwegener, mehr vom häretischen als vom katholischen Geist erfüllt, überall verspottet würden“²⁴.

Zur selben Zeit vertrat der Doctor eximius in der Mariologie folgenden Grundsatz: „Die Gnadengeheimnisse, die Gott in der Jungfrau gewirkt hat, sind nicht nach gewöhnlichen Gesetzen zu messen, sondern nach denen der göttlichen Allmacht, vorausgesetzt, daß es sich um etwas handelt, was geziemend ist und der Schrift in keiner Weise widerspricht oder widerstreitet“²⁵. Auf den gemeinsamen Glauben der gesamten Kirche gestützt, konnte er so in bezug auf das Geheimnis der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel den Schluß ziehen, es müsse mit derselben Sicherheit geglaubt werden wie das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis, und schon damals war er der Meinung, daß beide Wahrheiten definiert werden könnten.

²⁰ S. Bernardinus Senens. In Assumptione B. M. Virginis, sermo 2.

²¹ S. Robertus Bellarminus, Concio 40: De Assumptione B. Mariae Virginis.

²² Oeuvres de St. François de Sales, Sermon autographe pour la fête de l'Assomption.

²³ S. Alfonso M. de' Liguori, Le glorie di Maria, parte 2, disc. 1.

²⁴ S. Petrus Canisius. De Maria Virgine.

²⁵ Suarez F. In tertiam partem D. Thomae, quaest 27, art. 2, disp. 3, sec. 5, n. 31.

Die Hl. Schrift im Lichte der Tradition

All diese Begründungen und Erwägungen der heiligen Väter und der Theologen stützen sich auf die Hl. Schrift als ihr letztes Fundament. Diese läßt uns die hehre Gottesmutter in ihrer innigsten Verbindung mit ihrem göttlichen Sohn und in ihrer allseitigen Teilnahme an seinem Geschick schauen. Darum ist es schier unmöglich, sie, die Christus empfing, ihn gebar, ihn nährte, ihn auf ihren Armen trug und an ihr Herz drückte, nach diesem irdischen Leben von ihm, wenn auch nicht der Seele, so doch dem Leibe nach, getrennt zu denken. Da unser Erlöser der Sohn Mariens ist, war es ihm als treuestem Beobachter der göttlichen Gebote unmöglich, außer dem ewigen Vater nicht auch seine Mutter zu ehren. Da er sie aber mit einer so großen Ehre, wie es die Bewahrung vor der Verwesung im Grabe bedeutet, auszeichnen konnte, muß man gläubig annehmen, daß er es auch tatsächlich getan hat.

Vor allem ist aber zu erwähnen, daß vom 2. Jahrhundert an die Jungfrau Maria von heiligen Vätern als neue Eva neben den neuen Adam gestellt wird, ihm zwar untergeordnet, gleichwohl aufs innigste im Kampf gegen den höllischen Feind verbunden. Dieser Kampf führt, wie schon im Protoevangelium vorausbedeutet wird, zu einem vollkommenen Sieg über Sünde und Tod, die in den Briefen des Völkerapostels immer aufs engste miteinander verknüpft werden (vgl. Röm. Kap. 5 und 6; 1 Cor 15, 21—26; 54—57). Wie nun die glorreiche Auferstehung Christi ein wesentlicher Teil und das letzte Zeichen seines Sieges war, so mußte auch der Kampf, den die seligste Jungfrau gemeinsam mit ihrem Sohne führte, durch die Verklärung ihres jungfräulichen Leibes beendigt werden. Sagt doch der Apostel: „Wenn ... aber das Sterbliche mit Unsterblichkeit umkleidet ist, dann wird das Wort der Schrift erfüllt werden: Verschlungen ist der Tod im Siege“ (1 Kor 15, 54).

Weil also die erhabene Gottesmutter Jesus Christus von Ewigkeit her „nach ein und demselben Ratschluß der Vorherbestimmung“²⁶ geheimnisvoll verbunden war, unbefleckt in ihrer Empfängnis, jungfräulich in ihrer göttlichen Mutterschaft, die hochherzige Gefährtin des göttlichen Erlösers, der den vollen Sieg über den Tod und seine Folgen davontrug, so erlangte sie endlich auch als höchste Krönung all ihrer Gnadenvorzüge, daß sie von der Verwesung im Grabe bewahrt blieb und nach Überwindung des Todes gleich ihrem Sohn mit Leib und Seele in die Himmelsglorie aufgenommen wurde, wo sie als Königin erstrahlt an der Seite ihres Sohnes, des unsterblichen Königs der Ewigkeit (vgl. 1 Tim 1, 17).

Die Entscheidung des Stellvertreters Christi auf Erden

So hat also die gesamte Kirche, die von dem ihr innenwohnenden Heiligen Geist unfehlbar zur vollen Entfaltung der Offenbarungswahrheiten geleitet wird, auf vielfache Weise im Laufe der Jahrhunderte ihren Glauben bekundet. Und heute bitten nun die Bischöfe des ganzen Erdkreises fast einstimmig, daß die Wahrheit der leiblichen Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel als Dogma des göttlichen und katholischen Glaubens definiert werde. Diese Wahrheit ist in der Schrift begründet, ist im Herzen der Gläubigen tief verwurzelt, wurde seit ältester Zeit durch den liturgischen Kult bekräftigt, stimmt aufs vollkommenste mit den übrigen geoffenbarten Wahrheiten überein und wurde von den Theologen mit Wissenschaft und Weisheit glänzend entfaltet und erklärt. Darum halten wir den durch Gottes Ratschluß vorherbestimmten Augenblick für gekommen, um den herrlichen Gnadenvorzug Mariens feierlich zu verkündigen.

Wir, die Wir Unseren Pontifikat unter den besonderen Schutze der Heiligsten Jungfrau Maria stellten, zu ihr in so manchen traurigen Stunden Unsere Zuflucht nahmen, das ganze Menschengeschlecht ihrem unbefleckten Herzen öffentlich weihen, ihre mächtige Hilfe oftmals erfuhren, haben das zuversichtliche Vertrauen, daß diese feierliche Verkündigung und Definierung ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel nicht wenig zum Heile der Menschheit beitragen werde; gereicht sie doch zur Ehre der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, mit der die jungfräuliche Gottes-

²⁶ Bulle „Ineffabilis Deus, a.a.O. S. 599.

gebärerin durch einzigartige Bände verbunden ist. Darum darf man hoffen, daß alle Christgläubigen von stärkerer Liebe zu ihrer himmlischen Mutter erfüllt werden, daß die Herzen aller, die sich des christlichen Namens rühmen, danach verlangen, in der Teilnahme an der Einheit des mystischen Leibes Jesu Christi ihre Liebe gegen jene zu vermehren, die für alle Glieder desselben erhabenen Leibes ein mütterliches Herz hat. Ebenso ist zu hoffen, daß diejenigen, die das herrliche Vorbild Mariens betrachten, sich mehr und mehr davon überzeugen, welch hohen Wert ein Menschenleben hat, das ganz und gar dem Willen des himmlischen Vaters hingegeben und dem Heil der anderen Menschen geweiht ist. Während die Lehre des Materialismus und die sich daraus ergebende Sittenverderbnis die Vorbilder der Tugend zu vernichten drohen und das Leben der Menschen durch Entfesselung von Kriegen zerstören, wird hier auf glänzende Weise vor aller Augen dargetan, zu welch erhabenem Ziel Leib und Seele berufen sind. Endlich ist zu hoffen, daß der Glaube an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel auch den Glauben an unsere eigene Auferstehung stärkt und befruchtet.

Daß dieses feierliche Ereignis nach dem Ratschluß der göttlichen Vorsehung in das gegenwärtige Heilige Jahr fällt, ist uns eine besonders große Freude. So dürfen wir nämlich während der Festfeier des großen Jubiläums die Stirn der jungfräulichen Gottesmutter mit diesem kostbaren Edelstein schmücken und ein unzerstörbares Denkmal unserer Liebe zu ihr setzen.

Nachdem Wir nun oft und oft Gott unsere inständigen Bitten vorgetragen und den Geist der Wahrheit angerufen haben, verkünden, erklären und definieren wir zur Ehre des Allmächtigen Gottes, der seine besondere Huld der Jungfrau Maria erwiesen hat, zur Ehre seines Sohnes, des unsterblichen Königs der Ewigkeit, des Siegers über Sünde und Tod, zur Vermehrung des Ruhmes seiner erhabenen Mutter, zur Freude und zum Jubel der ganzen Kirche, kraft der Vollmacht unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen:

DIE UNBEFLECKTE, IMMERWÄHREND JUNGFRÄULICHE GOTTESMUTTER MARIA IST, NACHDEM SIE IHREN IRDISCHEN LEBENSLAUF VOLLENDET HATTE, MIT LEIB UND SEELE IN DIE HIMMLISCHE HERRLICHKEIT AUFGENOMMEN WORDEN.

Wenn darum jemand es wagen sollte, was Gott verhüten möge, zu leugnen oder freiwillig zu bezweifeln, was wir definiert haben, so soll er wissen, daß er vom göttlichen und katholischen Glauben völlig abgefallen ist.

Damit aber diese unsere Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel zur Kenntnis der ganzen Kirche gelange, wollen Wir, daß dieses Unser apostolisches Schreiben immerwährende Geltung habe. Wir verordnen daher, daß seinen Übersetzungen, seinen Nachdrucken, sofern sie die Unterschrift eines öffentlich beglaubigten Notars tragen und mit dem Siegel einer autorisierten kirchlichen Person versehen sind, von allen derselbe Glaube geschenkt werde, welcher dem Original geschuldet wird.

Keinem Menschen ist es also erlaubt, Unsere Erklärung, Unsere Verkündigung und Definition zu entkräften oder in verwegener Weise zu bekämpfen und anzugreifen. Wenn aber dennoch jemand es versuchen sollte, so wisse er, daß er der Ungnade Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen wird.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jubiläumsjahr 1950, am 1. November, dem Fest Allerheiligen, im 12. Jahre Unseres Pontifikates.

Ich, Pius, der Bischof der Katholischen Kirche habe so definiert und unterzeichnet.

Pius PP. XII.